STADT MAINBURG

Niederschrift

über die **5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Mainburg / KONSTITUIERENDE SITZUNG** vom Dienstag, **12.05.2026**, Großer Sitzungssaal, Rathaus.

Beginn: 19:30 Uhr **Ende:** 21:18 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeisterin
Fritz-Ertlmaier, Karoline
Stadtratsmitglieder
Altmann, Sebastian
Berger, Maria
Caglar, Gamze
Ettenhuber, Andreas
Fellner, Annika
Fichtner, Helmut
Geser, Florian
Götz-Bachmeier, Edgar
Hätscher, Michael
Hierl, Thomas
Kastner, Thomas
Kemper, Monika
Langwieser, Hannelore
Langwieser, Sebastian
Mittermeier, Martin
Pöppel, Konrad
Rottengruber, Anne
Schöll, Michael, Dr.
Schweigard Sitzmann, Katharina
Schweiger, Stefan
Sedlmeier, Messalina
Setzensack, Annette
Stark, Winfried
Weinberger, Richard
Schriftführerin
Hagl, Pamela
Sonstige Anwesende
Hirtreiter, Christoph
Pösl, Wika
Wittmann, Günter

Nicht anwesend:

In öffentlicher Sitzung wurden behandelt Nr. mit Nr. .

In nichtöffentlicher Sitzung wurden behandelt Nr. mit Nr. .

Erster Bgm. Fichtner eröffnet die Sitzung: Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates der Stadt Mainburg fest (§ 29 Abs. 1 GeschO).
Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Erste Bürgermeisterin Fritz-Ertlmaier eröffnet die Sitzung und betont die Bedeutung dieser Sitzung als Grundlage für die zukünftige Arbeit des Gremiums, wobei sie die Erwartungen der Bürger nach Veränderung und neuen Impulsen unterstreicht. Sie weist auf die ernste finanzielle Situation der Stadt hin und appelliert an die Verantwortung des Stadtrates, gemeinsam mit der Verwaltung und der Bürgermeisterin die notwendigen Schritte zur Entwicklung Mainburgs zu ergreifen, um den Herausforderungen im Sinne des Gemeinwohls zu begegnen.

Öffentliche Sitzung

Vereidigungen

52 Vereidigung der Ersten Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Rechtsgrundlage: Art. 27 KWBG, § 38 BeamtStG, Art. 107 Abs. 4 BV

Zu Beginn der Sitzung nimmt das lebensälteste anwesende Stadtratsmitglied den Eid ab.

Der Wortlaut für den Eid lautet:

Ich schwöre (gelobe) Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, (so wahr mir Gott helfe).

Protokoll:

Erste Bürgermeisterin Fritz-Ertlmaier leitet zu Tagesordnungspunkt 1 „Vereidigung der ersten Bürgermeisterin“ über und erklärt, dass dies durch die älteste anwesende Stadträtin vorgenommen werde. In diesem Zusammenhang bittet sie StRin Langwieser, die seit 30 Jahren dem Stadtrat angehört, diese Aufgabe zu übernehmen.

StRin Langwieser richtet sich an die Anwesenden und betont, dass es für sie eine besondere Ehre sei, die Vereidigung vorzunehmen. Sie erinnert daran, dass sie vor 30 Jahren ihre Tätigkeit im Stadtrat begonnen habe und damals nicht gedacht hätte, einmal eine solche Aufgabe zu übernehmen.

StRin Langwieser erklärt, dass es für sie eine besondere Freude sei, die Amtskette und den Eid an eine Frau zu übergeben, die nun das Amt der Bürgermeisterin übernimmt. Sie betont, dass die Amtskette eine besondere Bedeutung habe, da sie die Stadt und ihre Bürger repräsentiere.

Im Anschluss leitet StRin Langwieser die Vereidigung ein. Sie spricht den Eid vor, den die neue Bürgermeisterin nachspricht.

53 Vereidigung der neu gewählten Mitglieder des Stadtrates

Sachverhalt:

Rechtsgrundlage: Art. 31 Abs. 4 GO, Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GLKrWG

In der ersten Sitzung nach ihrer Berufung werden die erstmals neu gewählten Stadtratsmitglieder vereidigt. Alle Mitglieder werden – auch bei unterschiedlichen Formen - gleichzeitig an ihrem Platz vereidigt.

Der Wortlaut des Eides lautet:

Ich schwöre (gelobe) Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
und der Verfassung des Freistaates Bayern.
Ich schwöre (gelobe), den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, (so wahr mir Gott helfe).

Besonderheiten:

- Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.
- Aus Glaubens- oder Gewissensgründen kann auch an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ gesprochen werden.
- Das Gelöbnis kann auch mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden gleichwertigen Beteuerungsformel eingeleitet werden (feierliches Versprechen). In diesem Fall wird gebeten, vorher mit der Geschäftsleitung Kontakt zur Ausformulierung aufzunehmen.
- Verweigerung der - vollständigen - Eidesleistung bedeutet ein Verlust des Amtes, Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GLKrWG; Gemeinderat stellt infolgedessen den Amtsverlust und Nachrücken des Listennachfolgers in der nächsten Stadtratssitzung fest, vgl. Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG.

Protokoll:

Erste Bürgermeisterin Fritz-Ertlmaier erläutert zu Beginn die Modalitäten der Vereidigung der neugewählten Stadtratsmitglieder und weist auf die Optionen bezüglich der Eidesformel hin, die sowohl religiöse als auch weltanschauliche Alternativen zulässt. Nach der feierlichen Eidesabnahme gratuliert die Bürgermeisterin den neuen Mitgliedern herzlich und betont die Bedeutung von Freude und Erfolg in ihren zukünftigen Aufgaben.

- Nachrichtliche Angabe-

Erste Bürgermeisterin Karoline Fritz-Ertlmaier nimmt aufgrund Art. 31 Abs. 4 GO den neu gewählten Stadtratsmitgliedern

Altmann Sebastian
Berger Maria
Çağlar Gamze
Fellner Annika
Geser Florian
Hierl Thomas
Kemper Monika
Mittermeier Martin
Rottengruber Anne
Schweiger Stefan
Sedlmeier Messalina
Weinberger Richard

folgenden Eid ab:

„Ich schwöre (gelobe) Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung

des Freistaats Bayern.
Ich schwöre (gelobe), den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.
Ich schwöre (gelobe), die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, (so wahr mir Gott helfe).“

54 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister

Sachverhalt:

Rechtsgrundlage: Art. 35 Abs. 1 GO

Die Gemeindeordnung verlangt, dass ein zweiter Bürgermeister gewählt werden muss, ein dritter Bürgermeister gewählt werden kann.

In den Vorbesprechungen zur heutigen konstituierenden Sitzung sind die Vertreter der Gruppierungen übereingekommen, wie in den Wahlperioden zuvor zwei weitere Bürgermeister zu wählen.

Protokoll:

Erste Bürgermeisterin Fritz-Ertlmaier führt aus, dass gemäß der Gemeindeordnung ein zweiter Bürgermeister gewählt werden müsse, während die Wahl eines dritten Bürgermeisters optional sei. In den Vorbesprechungen zur konstituierenden Sitzung hätten sich die Vertreter der Gruppierungen darauf geeinigt, wie in den vorherigen Wahlperioden zwei weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister zu wählen.

- Mit 25 : 0 Stimmen -

fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Gem. Art. 35 Abs. 1 GO werden für die bis zum 30.04.2032 laufende Wahlperiode des Stadtrates der Stadt Mainburg zwei ehrenamtliche weitere Bürgermeister gewählt.

55 Wahl der Zweiten Bürgermeisterin / des Zweiten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Rechtsgrundlage: Art. 35, 51 Abs. 3 GO, Art. 39 GLKrWG

Es finden zur Wahl des/der zweiten und dritten Bürgermeister/in getrennte Wahlen statt.

Die Wahl der weiteren Bürgermeister hat in geheimer Abstimmung mit vorgefertigten Stimmzetteln aus der Mitte des Stadtrats zu erfolgen. Das heißt, wählbar sind alle 24 Stadtratsmitglieder, beim dritten Bürgermeister alle verbleibenden 23 Stadtratsmitglieder.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.
Erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Zur Bildung des Wahlausschusses werden zwei Mitglieder der Verwaltung entsandt.

Protokoll:

StR Pöppel schlägt Frau Annette Setzensack als Kandidatin für das Amt der zweiten Bürgermeisterin vor. Er hebt hervor, dass sie 51 Jahre alt sei, seit langem in Mainburg lebe und drei Kinder habe. Beruflich sei sie in Teilzeit bei einer Bank tätig, was ihr ermögliche, das Amt zeitlich gut zu bewältigen. StR Pöppel betont, dass sie bei der Stadtratswahl zusammen mit der Bürgermeisterin über 7.000 Stimmen erhalten habe, was ein klares Bürgervotum darstelle. Er führt aus, dass Frau Setzensack als erfahrene Stadt- und Kreisrätin gut vernetzt sei und sich durch Gewissenhaftigkeit, Engagement und Kooperationsfähigkeit auszeichne. Sie sei eine würdige Repräsentantin der Stadt und strebe eine gute Zusammenarbeit zwischen den Fraktionen an, um die Stadt Mainburg voranzubringen. StR Pöppel bittet um die Unterstützung des Gremiums für Frau Setzensack.

StR Fichtner erklärt, dass die Freien Wähler erneut Verantwortung für die Stadt Mainburg übernehmen möchten und als zweitstärkste Fraktion im Stadtrat einen eigenen Kandidaten für das Amt des zweiten Bürgermeisters vorschlagen. Er nennt Herrn StR Altmann als Kandidaten und beschreibt ihn als besonnen und sachorientiert. StR Altmann habe bei seiner zweiten Kandidatur den Einzug in den Stadtrat geschafft und in den letzten sechs Jahren im Ortsverband der Freien Wähler politische Erfahrung gesammelt. StR Fichtner hebt hervor, dass StR Altmann Führungsqualitäten im Ehrenamt, unter anderem beim BRK und als Jugendleiter, bewiesen habe. Beruflich sei er als Entwicklungsingenieur und Jungunternehmer tätig, stehe fest im Leben und sei zeitlich flexibel. StR Fichtner betont, dass StR Altmann für Fortschritt und Entwicklung der Stadt stehe und sich als zweiter Bürgermeister dafür einsetzen wolle. Er bittet um die Unterstützung des Gremiums für Herrn StR Altmann.

Geschäftsleiterin Hagl stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gebe, und erläutert den weiteren Ablauf der Wahl. Es seien Stimmzettel vorbereitet, und eine Wahlkabine werde aufgebaut. Jeder Stadtrat erhalte einen Stimmzettel, den er in der Wahlkabine ausfüllen und anschließend in die bereitgestellte Urne einwerfen solle. Die beiden Damen des Wahlausschusses würden die Stimmen anschließend auszählen. Geschäftsleiterin Hagl weist darauf hin, dass alle Mitglieder des Stadtrates wählbar seien und die Wahl entsprechend den üblichen Regularien durchgeführt werde.

- Nachrichtliche Angabe –

Gem. Art. 35 i.V.m. Art. 51 Abs. 3 GO wurde in geheimer Abstimmung aus der Mitte des Stadtrates der Stadt Mainburg

Herr Sebastian Altmann

zum zweiten Bürgermeister

gewählt.

Auf den Gewählten entfielen

16 Stimmen,

das sind mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen.

Der Gewählte nahm die Wahl an.

Die Wahlhandlung ist in einer gesonderten Niederschrift festgehalten, die dem Stadtratsprotokoll als Anlage beiliegt.

56 Wahl der Dritten Bürgermeisterin / des Dritten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Rechtsgrundlage: Art. 35, 51 Abs. 3 GO, Art. 39 GLKrWG

Es finden zur Wahl des/der zweiten und dritten Bürgermeister/in getrennte Wahlen statt.

Die Wahl der weiteren Bürgermeister hat in geheimer Abstimmung mit vorgefertigten Stimmzetteln aus der Mitte des Stadtrats zu erfolgen. Das heißt, wählbar sind alle 24 Stadtratsmitglieder, beim dritten Bürgermeister alle verbleibenden 23 Stadtratsmitglieder.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.

Erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Zur Bildung des Wahlausschusses werden zwei Mitglieder der Verwaltung entsandt.

Protokoll:

Geschäftsleiterin Hagl erläutert, dass der Ablauf für die Wahl des dritten Bürgermeisters demjenigen der vorherigen Wahl entspreche. Sie betont, dass Herr StR Altmann, der zuvor zum zweiten Bürgermeister gewählt wurde, nicht erneut wählbar sei. Sie kündigt an, dass Stimmzettel verteilt würden und der Wahlausschuss die Auswertung vornehmen werde. Sie fragt, ob es Wortmeldungen zur Wahl des dritten Bürgermeisters gebe.

StR Hätscher gratuliert zunächst Herrn StR Altmann zur Wahl zum zweiten Bürgermeister und spricht ihm sowie seiner Fraktion Respekt für die Übernahme dieser verantwortungsvollen Aufgabe aus. Anschließend schlägt er Herrn Sebastian Langwieser für das Amt des dritten Bürgermeisters vor. Er hebt hervor, dass StRin Langwieser trotz seines jungen Alters über umfangreiche politische Erfahrung verfüge, da er bereits in seine zweite Amtsperiode im Stadtrat und Kreistag eintrete. Zudem verfüge er über ein breites Netzwerk, das er durch seine politische Tätigkeit sowie sein langjähriges ehrenamtliches Engagement in Vereinen und Organisationen, insbesondere im Bereich der Musik, aufgebaut habe. StR Hätscher zeigt sich überzeugt, dass StRin Langwieser das Amt des dritten Bürgermeisters mit Engagement und Kompetenz ausfüllen könne, und bittet das Gremium um Unterstützung für dessen Wahl.

StR Pöppel gratuliert ebenfalls Herrn StR Altmann zur Wahl zum zweiten Bürgermeister und schlägt Frau Anne Rockenhuber für das Amt der dritten Bürgermeisterin vor. Er kündigt an, dass Rockenhuber sich selbst vorstellen werde, da er sie für sehr geeignet halte, dieses Amt auszuüben.

StRin Rottengruber erklärt, dass sie sich um das Amt der dritten Bürgermeisterin bewerbe. Sie führt aus, dass sie über 50 Jahre Lebenserfahrung verfüge und als gelernte Erzieherin sowie zertifizierte Natur- und Umweltpädagogin tätig sei. Zudem habe sie 25 Jahre Erfahrung als Einrichtungsleiterin, wobei sie Teams in flachen Hierarchien geführt und erfolgreich Neuerungen umgesetzt habe. Sie betont, dass sie aufgrund ihres geplanten Rückzugs aus der Leitungsposition im Jahr 2027 sowie einer anschließenden Teilzeitbeschäftigung über ausreichend Freiraum verfüge, um die Aufgaben des Amtes wahrzunehmen. Abschließend erklärt sie, dass sie bereit sei, die Stadt nach außen zu vertreten und die anfallenden Aufgaben zu übernehmen.

- Nachrichtliche Angabe –

Gem. Art. 35 i.V.m. Art. 51 Abs. 3 GO wurde in geheimer Abstimmung aus der Mitte des Stadtrates der Stadt Mainburg

Herr Sebastian Langwieser

zum dritten Bürgermeister

gewählt.

Auf den Gewählten entfielen

20 Stimmen,

das sind mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen.

Der Gewählte nahm die Wahl an.

Die Wahlhandlung ist in einer gesonderten Niederschrift festgehalten, die dem Stadtratsprotokoll als Anlage beiliegt.

57 Vereidigungen der weiteren Bürgermeister/innen

Sachverhalt:

Rechtsgrundlage: Art. 1 Abs. 1, 2 Nr. 1, Art. 27 KWBG, § 38 BeamtStG

Eine Vereidigung des/der weiteren Bürgermeister/in ist auch dann notwendig, wenn bereits eine Vereidigung als Stadtrat/Stadträtin erfolgte. Der Eid/das Gelöbnis entfällt bei nahtloser Wiederwahl.

Der Wortlaut der Eidesformel lautet:

Ich schwöre (gelobe) Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten (so wahr mir Gott helfe).

- Nachrichtliche Angabe –

Erste Bürgermeisterin Karoline Fritz-Ertmaier nimmt aufgrund Art. 27 Abs. 1 KWBG

dem neu gewählten Zweiten Bürgermeister Sebastian Altmann

sowie

dem neu gewählten Dritten Bürgermeister Sebastian Langwieser

folgenden Eid ab:

> „Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe."

58 Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Sachverhalt:

Im Rahmen der Vorbereitung der konstituierenden Sitzung haben bereits Vorbesprechungen zu den Regelungen der künftigen Gemeindeverfassung stattgefunden. Dabei hat sich ergeben, dass zu einzelnen Punkten noch weiterer Abstimmungs- und Klärungsbedarf besteht.

Die Gemeindeverfassung bildet neben der Geschäftsordnung eine wesentliche Grundlage für die Arbeit des Stadtrats. Um die noch offenen Fragestellungen abschließend beraten zu können, wird vorgeschlagen, die bisherige Gemeindeverfassung bis zum Erlass einer neuen Gemeindeverfassung weiter gelten zu lassen.

Protokoll:

Geschäftsleiterin Hagl erläutert, dass es grundsätzlich zwei Satzungen gebe, die als grundlegende Werkzeuge für die Tätigkeit des Stadtrats dienen: die Gemeindeverfassung und die Geschäftsordnung. Sie führt aus, dass im Vorfeld bereits Gespräche darüber stattgefunden hätten, welche Regelungen in der Gemeindeverfassung enthalten sein sollten. Allerdings bestehe derzeit noch Klärungs-

bedarf bei einigen Abstimmungspunkten, der nicht abschließend vorbesprochen werden konnte. Sie betont, dass es übliche Praxis sei, bestehende Regelungen vorübergehend weiter gelten zu lassen, bis eine neue Gemeindeverfassung erlassen werde. Der Vorschlag sei daher, die Satzung aus der letzten Wahlperiode bis zur nächsten Sitzung unverändert weiterzuführen.

Geschäftsleiterin Hagl führt weiter aus, dass die Gemeindeverfassung Regelungen zu Themen wie der Größe und Zusammensetzung der Ausschüsse sowie den Entschädigungsregelungen für Stadträtinnen und Stadträte enthalte. Diese Regelungen würden auch für die Sitzungen im Mai weiterhin gelten. Sie hebt hervor, dass die Ausschussgröße derzeit auf zehn Mitglieder plus Vorsitzenden festgelegt sei und in den Vorbesprechungen Einigkeit darüber erzielt worden sei, diese Größe beizubehalten.

- Mit 25 : 0 Stimmen -

Bis zum Erlass einer neuen Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) gilt die Satzung vom 07.07.2020 unverändert weiter.

59 Erlass einer Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Mainburg

Sachverhalt:

Rechtsgrundlage: Art. 45 Abs. 1 GO

Im Rahmen der Vorbereitung der konstituierenden Sitzung wurde die Geschäftsordnung des Stadtrats umfassend überarbeitet und an die aktuelle Muster-Geschäftsordnung sowie an die geltende Rechtslage angepasst. Der Entwurf wurde mit den Vertretern der Stadtratsgruppierungen vorbesprochen.

Neben sprachlichen und strukturellen Aktualisierungen wurden insbesondere organisatorische, digitale und verfahrensrechtliche Regelungen neu gefasst beziehungsweise präzisiert.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Neufassung liegt im Bereich der digitalen Ratsarbeit. Künftig sollen die Ladungen zu Sitzungen grundsätzlich elektronisch über das Ratsinformationssystem erfolgen. Auch die Sitzungsunterlagen werden den Mitgliedern des Stadtrats digital zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus ist vorgesehen, zur Unterstützung der Protokollerstellung künftig eine KI-gestützte Software einzusetzen. Damit soll die Gremienarbeit insgesamt effizienter gestaltet sowie der Verwaltungsaufwand reduziert werden.

Im Bereich der Ausschussarbeit wurde die bisherige Regelung zu Vorberatungen grundlegend überarbeitet. Vorberatungen sollen künftig nur noch bei Angelegenheiten von besonderer Bedeutung stattfinden. Ziel dieser Änderung ist eine effizientere Gestaltung der Sitzungsabläufe sowie eine stärkere Eigenverantwortung der beschließenden Ausschüsse.

Ein weiterer Schwerpunkt der Überarbeitung betrifft die Zuständigkeiten im Bereich der Bauleitplanung. Künftig sollen Bauleitplanverfahren grundsätzlich im Bau- und Umweltausschuss behandelt werden. Der Stadtrat bleibt weiterhin zuständig für Angelegenheiten von besonderer städtebaulicher Bedeutung. Zur besseren Abgrenzung wurden erstmals Kriterien aufgenommen, wann eine solche besondere Bedeutung vorliegt.

Die Zuständigkeitsgrenze der beschließenden Ausschüsse wurde von bisher 250.000 Euro auf künftig 500.000 Euro erhöht. Gleichzeitig wurden auch die Zuständigkeiten der ersten Bürgermeisterin angepasst. Die allgemeine Entscheidungsbefugnis soll künftig bei 75.000 Euro liegen; weitere Wertgrenzen, beispielsweise im Bereich der Stundung oder bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben, wurden entsprechend angepasst.

Im Bereich der Personalangelegenheiten wurden die Zuständigkeiten zwischen erster Bürgermeisterin, Haupt- und Finanzausschuss sowie Stadtrat klarer und detaillierter geregelt. Zudem werden künftig ausdrücklich auch die Entgeltgruppen des Sozial- und Erziehungsdienstes (S-Gruppen) berücksichtigt.

Darüber hinaus wurden die Datenschutz- und Geheimhaltungsregelungen präzisiert. Insbesondere wurden klarere Vorgaben zur Weitergabe und Veröffentlichung von Sitzungsunterlagen aufgenommen sowie der Umgang mit nichtöffentlichen Unterlagen ausdrücklich geregelt.

Die neue Geschäftsordnung trennt strategische Entscheidungen des Stadtrats stärker von operativen Entscheidungen der Ausschüsse. Die Entscheidungsbefugnisse von Ausschüssen und erster Bürgermeisterin werden durch höhere Wertgrenzen deutlich erweitert. Insbesondere im Bau- und Finanzbereich werden Verfahren beschleunigt und Doppelbefassungen reduziert. Zugleich wird die Digitalisierung des Gremiendienstes ausgebaut und der Ablauf in Sitzungen klarer strukturiert.

Protokoll:

Geschäftsleiterin Hagl erläutert, dass im Rahmen der Überarbeitung der Geschäftsordnung intensive Vorgespräche geführt worden seien. Ziel sei es, die Geschäftsordnung an die neuen Mustergeschäftsordnungen des Bayerischen Gemeindetags anzupassen und zu modernisieren. Unter anderem solle geregelt werden, dass Einladungen künftig ausschließlich digital erfolgen, um das bestehende Ratsinformationssystem effizienter zu nutzen. Zudem seien die Zuständigkeiten zwischen Bürgermeister, Ausschüssen und Stadtrat klarer definiert worden. Dabei sei angestrebt worden, die Arbeit des Stadtrats auf strukturgebende Themen mit besonderer Bedeutung für die Stadtentwicklung zu konzentrieren, während andere Themen direkt in den Ausschüssen beschlossen werden sollen.

Geschäftsleiterin Hagl führt weiter aus, dass die Wertgrenzen für die Zuständigkeiten angepasst worden seien. Die Kompetenzgrenze für die erste Bürgermeisterin werde von 50.000 Euro auf 75.000 Euro erhöht, während die Zuständigkeit der Ausschüsse von bisher 250.000 Euro auf 500.000 Euro angehoben werde. Darüber hinaus seien textliche Änderungen vorgenommen worden, um die Geschäftsordnung an modernere Regelungen anzupassen. Insbesondere im Bereich der Personalangelegenheiten seien die Zuständigkeiten klarer definiert worden, um Überschneidungen zu vermeiden.

Geschäftsleiterin Hagl ergänzt, dass die Geschäftsordnung nach ihrer Ausfertigung allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt werde. Sie weist darauf hin, dass insbesondere im Bereich der Bauleitplanung Änderungen vorgenommen worden seien. Grundsätzlich sei die Bauleitplanung auf den Bauausschuss übertragen worden, mit Ausnahme von Projekten von besonderer Bedeutung. Die praktische Umsetzung der neuen Regelungen werde beobachtet, und bei Bedarf könnten Anpassungen auch während der laufenden Wahlperiode vorgenommen werden.

- Mit 25 : 0 Stimmen -

Der Stadtrat stimmt dem Neuerlass der Geschäftsordnung des Stadtrats in der vorgelegten Fassung zu. Die Satzung tritt zum 01.05.2026 in Kraft.

60 Festlegung der regelmäßigen Sitzungstage sowie des Sitzungsbeginns

Protokoll:

In den Vorberatungen zur konstituierenden Sitzung wurde mit den Vertretern der Fraktionen besprochen, dass die Stadtratssitzungen künftig um 19 Uhr statt um 19.30 Uhr beginnen.

- Mit 25 : 0 Stimmen -

Die regelmäßigen Sitzungstage sowie der Sitzungsbeginn der Stadtrats- bzw. Ausschusssitzungen werden wie folgt festgelegt.

Stadtrat	letzter Dienstag im Monat,	19.00 Uhr
Haupt- und Finanzausschuss	erster Montag im Monat,	19.00 Uhr
Bau- und Umweltausschuss	zweiter Dienstag und Mittwoch im Monat,	18.00 Uhr
Ferienausschuss	zweiter Dienstag und Mittwoch im Monat,	18.00 Uhr

Die erste Bürgermeisterin beruft die Stadtrats- und Ausschusssitzungen ein. Im begründeten Einzelfall ist eine Änderung des regelmäßig festgelegten Sitzungstages bzw. Sitzungsbeginns zulässig.

61 Bekanntgabe der Sprecher/innen der im Stadtrat vertretenen Fraktionen und deren Stellvertreter/innen

- Nachrichtliche Angabe -

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Mainburg gibt erste Bürgermeisterin Fritz-Ertlmaier die Sprecher, der im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Gruppierungen, wie folgt bekannt:

Sprecher	**Stellvertreter**
SLU: Stark, Winfried	Mittermeier, Martin
FW: Fichtner, Helmut	Schweigard Sitzmann, Katharina
SPD: Götz-Bachmeier, Edgar	Fellner, Annika
CSU: Hätscher, Michael	Kastner, Thomas
ÖDP: Setzensack, Annette	Caglar, Gamze
FDP: Dr. Schöll, Michael	Sedlmeier, Messalina
Bündnis 90/ Die Grünen: Kemper, Monika	--

62 Bestellung der Ausschussmitglieder

Sachverhalt:

Rechtsgrundlage: Art. 33 GO

Gemäß den Fraktionssprecher-Besprechungen soll die Anzahl der Ausschussmitglieder auf 10 Personen erhöht werden. Gemäß dem in der Geschäftsordnung festgelegten Verfahren Sainte-Laguë/Schepers ergibt sich folgende Verteilung der Ausschusssitze:

CSU 2 Sitze
FW 2 Sitze
Grüne kein Sitz
SPD 1 Sitz
SLU 2 Sitze
ÖDP 2 Sitze
FDP 1 Sitz

Für den Rechnungsprüfungsausschuss mit 7 Sitzen ergibt sich folgende Aufteilung:

CSU 1 Sitz
FW 1 Sitz
Grüne kein Sitz
SPD 1 Sitz
SLU 2 Sitze
ÖDP 1 Sitz
FDP 1 Sitz

Protokoll:

Geschäftsleiterin Hagl erläutert, dass im Vorfeld bereits Gespräche stattgefunden hätten, in denen man sich darauf verständigt habe, die Ausschussgröße bei zehn Mitgliedern plus Vorsitzendem beizubehalten. Für die Sitzverteilung sei das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers gewählt worden, wie es auch gesetzlich für die Besetzung des Stadtrates vorgeschrieben sei.

Für den Rechnungsprüfungsausschuss habe man sich auf eine Größe von sieben Mitgliedern geeinigt, was der bisherigen Praxis entspreche. Geschäftsleiterin Hagl betont, dass im Vorfeld Gespräche über die Besetzung und Stellvertretung in den Ausschüssen geführt worden seien und die entsprechenden Vorschläge nun vorlägen. Sie schlägt vor, die Besetzung der Ausschüsse in einer Blockabstimmung zu beschließen, sofern Einverständnis bestehe. Alternativ könne auch über jeden Ausschuss einzeln abgestimmt werden.

Geschäftsleiterin Hagl berichtet weiter, dass die Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau- und Umweltausschusses entsprechend der vorliegenden Vorschläge erfolgt sei. Für den Ferienausschuss, der nur in dringenden Fällen während der Ferienzeiten einberufen werde, gelte die gleiche Zusammensetzung wie für den Bau- und Umweltausschuss. Sie weist darauf hin, dass der Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss nicht durch die Bürgermeisterin, sondern aus der Mitte des Gremiums gestellt werde. Nach den Vorbesprechungen sei Herr StR Pöppel als Vorsitzender und Herr Richard Weinberger als Stellvertreter vorgeschlagen worden.

- Mit 25 : 0 Stimmen -

Beschlussvorschlag:

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

Aufgrund § 6 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Mainburg werden die nach § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes gebildeten Ausschüsse entsprechend den Vorschlägen der einzelnen Fraktionen und Gruppierungen (Art. 33 Abs. 1 Satz 4 GO) wie folgt besetzt:

1. Haupt- und Finanzausschuss (Vorsitzende und 10 Mitglieder)						
Vorsitzende:	1. Bürgermeisterin Fritz-Ertlmaier, Karoline					
Stellvertreter:	2. Bürgermeister Altmann, Sebastian					
Mitglieder:	SLU	Stark, Winfried	1. Stv.	Geser, Florian	3. Stv.	Mittermeier, Martin
	SLU	Weinberger, Richard	2. Stv.	Hierl, Thomas		
	FW	Ettenhuber, Andreas	1. Stv.	Fichtner, Helmut	3. Stv.	Schweigard Sitzmann Katharina
	FW	Schweiger, Stefan	2. Stv.	Altmann, Sebastian		
	ÖDP	Rottengruber, Anne	ÖDP	Setzensack, Annette		
	ÖDP	Pöppel, Konrad	ÖDP	Caglar, Gamze		
	CSU	Langwieser, Sebastian	1. Stv.	Langwieser, Hannelore		
	CSU	Hätscher, Michael	2. Stv.	Kastner, Thomas		
	FDP	Sedlmeier, Messalina	1. Stv.	Dr. Schöll, Michael		
	SPD	Fellner, Annika	SPD	Götz-Bachmeier, Edgar		

2. Bau- und Umweltausschuss (Vorsitzende und 10 Mitglieder)						
Vorsitzende:	1. Bürgermeisterin Fritz-Ertlmaier, Karoline					
Stellvertreter:	2. Bürgermeister Altmann, Sebastian					
Mitglieder:	SLU	Berger, Maria	1. Stv.	Mittermeier, Martin	3. Stv.	Stark, Winfried
	SLU	Hierl, Thomas	2. Stv.	Geser, Florian		
	FW	Fichtner, Helmut	1. Stv.	Ettenhuber, Andreas	3. Stv.	Schweigard Sitzmann Katharina

	FW	Altmann, Sebastian	2. Stv.	Schweiger, Stefan		
	ÖDP	Setzensack, Annette	ÖDP	Pöppel, Konrad		
	ÖDP	Caglar, Gamze	ÖDP	Rottengruber, Anne		
	CSU	Langwieser, Hannelore	1. Stv.	Hätscher, Michael		
	CSU	Kastner, Thomas	2. Stv.	Langwieser, Sebastian		
	FDP	Dr. Schöll, Michael	1. Stv.	Sedlmeier, Messalina		
	SPD	Götz-Bachmeier, Edgar	SPD	Fellner, Annika		

3. Ferienausschuss (Vorsitzende und 10 Mitglieder)
Der Ferienausschuss setzt sich aus den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses (s.o., Ziffer 2) zusammen. Die Stellvertreterregelung findet entsprechend Anwendung.

4. Rechnungsprüfungsausschuss (7 Mitglieder = Höchstzahl; Art. 103 Abs. 2 GO)						
Vorsitzende:						
Stellvertreter:						
Mitglieder:	SLU	Stark, Winfried	1. Stv.	Berger, Maria		
	SLU	Weinberger, Richard	2. Stv.	Mittermeier, Martin		
	FW	Schweigard Sitzmann Katharina	Stv.	Alle weiteren		
	ÖDP	Pöppel, Konrad	ÖDO	Rottengruber, Anne		
	CSU	Langwieser, Sebastian	1. Stv.	Hätscher, Michael		
	FDP	Sedlmeier, Messalina	1. Stv.	Dr. Schöll, Michael		
	SPD	Götz-Bachmeier, Edgar		Fellner, Annika		

Vorsitzender und Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses werden durch den Stadtrat aus der Mitte der Ausschussmitglieder bestimmt.

63 Bestimmung der/des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und deren/dessen Stellvertreter

Protokoll:

Gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeverfassung führt den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss ein vom Stadtrat bestimmtes Ausschussmitglied.

- Mit 25 : 0 Stimmen -

fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Gem. Art. 103 Abs. 2 GO wird

Herr Konrad Pöppel

als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses zu dessen **Vorsitzenden** und

Herr Richard Weinberger

zum **stellv. Vorsitzenden** bestimmt.

64 Verteilung der Geschäfte unter den Stadtratsmitgliedern

Sachverhalt:

Rechtsgrundlage: Art. 46 Abs. 1 Satz 2 GO

Über die Verteilung der Geschäfte unter den Stadtratsmitgliedern beschließt der Stadtrat. Die nachfolgende Aufstellung ist das Ergebnis der Besprechungen der Fraktionen untereinander, sodass vorgeschlagen wird, im Block darüber abzustimmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Referenten/Referentinnen keine Verwaltungsbefugnisse haben, außer sie wurden von der Bürgermeisterin nach Art. 39 Abs. 2 GO ausdrücklich übertragen.

Protokoll:

Erste Bürgermeisterin Fritz-Ertlmaier führt aus, dass die vorgeschlagene Aufstellung das Ergebnis der vorangegangenen Besprechungen der Fraktionen untereinander darstelle. Es werde vorgeschlagen, über diese Verteilung im Block abzustimmen. Erste Bürgermeisterin Fritz-Ertlmaier führt die einzelnen Referate und die zugehörigen Verantwortlichen auf.

- Mit 25 : 0 Stimmen -

fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Gem. Art. 46 Abs. 1 GO werden aufgrund § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Mainburg die Geschäfte unter die Stadtratsmitglieder wie folgt verteilt:

Referenten		
1	**Feuerlöschwesen** Belange der Feuerwehren	Dr. Schöll, Michael
2	**Landwirtschaft und ländlicher Raum** Belange der Hopfenwirtschaft/ Land- und Forstwirtschaft/ ländlicher Raum	Mittermeier, Martin
3	**Pflege, Familie und Senioren** Pflege/ Spielplätze, Freizeitanlagen/ Bibliothek/ Seniorenarbeit	Langwieser, Hannelore
4	**Soziales** Belange des Sozialwesens	Kemper, Monika
5	**Inklusion** Belange der Inklusion/ Barrierefreiheit	Weinberger, Richard
6	**Integration** Belange der Integration/ Migration	Caglar, Gamze
7	**Sport, Freizeit und Vereine** Belange der (Sport-) Vereine/ Freizeitangebote	Geser, Florian
8	**Kultur, Musik und Heimatpflege** Kulturveranstaltungen/ Musik/ Musikschule/ Heimatpflege/ Brauchtum	Schweigard Sitzmann, Katharina
9	**Bildung, Kinder und Jugend** Kindertageseinrichtungen/ Erwachsenenbildung/ VHS/ Jugendangebote/ Jugendarbeit/ Schulen/ Schulentwicklung	Langwieser, Sebastian
10	**Tourismus** Tourismusförderung/ Touristische Vermarktung/ Angebotsentwicklung	Stark, Winfried

11	**Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit** Natur- und Umweltschutz/ Klimaschutz/ Energie / Nachhaltigkeit	Pöppel, Konrad
12	**Wirtschaft und Gewerbe** Wirtschaftsförderung/ Belange der Unternehmen und Betriebe/ Gewerbeflächen und Entwicklungsimpulse/ Austausch mit Wirtschaft und Handel	Hierl, Thomas
13	**Innenstadtentwicklung, Stadt- und Ortsentwicklung** Innenstadtentwicklung/ Stadt- und Dorfentwicklung/ Ortsbild und Aufenthaltsqualität/ Entwicklung zentraler Lagen, Leerstände und öffentlicher Räume	Berger, Maria

65 Stadtunternehmen Mainburg;
Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsrates und deren ständige Vertreter

Protokoll:

Der Verwaltungsrat besteht gemäß § 8 Abs. 1 der Unternehmenssatzung aus dem vorsitzenden Mitglied (= Erste Bürgermeisterin) und den übrigen Mitgliedern, deren Zahl sich aus der Anzahl der im Stadtrat vertretenen Fraktionen ergibt

- Mit 25 : 0 Stimmen -

Gem. Art. 90 Abs. 3 GO i.V.m. § 8 Absätze 1 bis 4 der Unternehmenssatzung für das Stadt Unternehmen Mainburg werden entsprechend den Vorschlägen der einzelnen Fraktionen nachfolgende Stadtratsmitglieder zu weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrates bzw. zu deren ständigen Vertretern im Verwaltungsrat des Stadt Unternehmens Mainburg bestellt.

SUM Verwaltungsrat				
	Mitglied		**Stellvertretung**	
Vorsitzende:	1. Bürgermeisterin Fritz-Ertlmaier, Karoline		2. Bürgermeister Altmann, Sebastian	
Mitglieder:	SLU	Mittermeier, Martin	SLU	Stark, Winfried
	FW	Fichtner, Helmut	FW	Schweigard Sitzmann, Katharina
	ÖDP	Setzensack, Annette	ÖDP	Caglar, Gamze
	CSU	Kastner, Thomas	CSU	Hätscher, Michael
	FDP	Dr. Schöll, Michael	FDP	Sedlmeier, Messalina
	SPD	Götz-Bachmeier, Edgar	SPD	Fellner, Annika

Die erste Bürgermeisterin der Stadt ist geborenes Mitglied des Verwaltungsrates und dessen Vorsitzender. Im Falle seiner Verhinderung wird er gem. Art. 39 Abs. 1 Satz 1 GO durch die weiteren Bürgermeister in ihrer Reihenfolge vertreten.

Die Bestellten erklären vor dem Gremium ihr Einverständnis.
Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die der ständigen Vertreter endet mit dem Ende der Wahlzeit des Stadtrates (30.04.2032) oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Stadtrat.

66 Vollzug des Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG);
Bestellung der weiteren Mitglieder in die Schulverbandsversammlung des Schulverbands "Hallertauer Mittelschule"

- Mit 25 : 0 Stimmen -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

Gem. Art. 9 Abs. 3 BaySchFG entsendet die Stadt Mainburg aufgrund ihrer Schülerzahl zum Stichtag 01.10.2025 (330 Schüler) neben der

ersten Bürgermeisterin Karoline Fritz-Ertlmaier
(Stellvertreter: zweiter Bürgermeister Sebastian Altmann)

vier weitere Vertreter als Mitglied in die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Hallertauer Mittelschule Mainburg.

Als weitere Mitglieder werden vom Stadtrat auf die Dauer seiner Wahlperiode aus den im Stadtrat vertretenen Gruppierungen bestellt:

Schulverband Hallertauer Mittelschule				
	Mitglied		**Stellvertretung**	
Vorsitzende:	1. Bürgermeisterin Fritz-Ertlmaier, Karoline		2. Bürgermeister Altmann, Sebastian	
Mitglieder:	CSU	Langwieser, Hannelore	FDP	Sedlmeier, Messalina
	SLU	Berger, Maria	SLU	Stark, Winfried
	FW	Fichtner Helmut	FW	Schweigard Sitzmann Katharina
	ÖDP	Rottengruber, Anne	ÖDP	Kemper, Monika

67 Zweckverband Wasserversorgung Hallertau; Bestellung von Verbandsräten in die Verbandsversammlung

Protokoll:

Geschäftsleiterin Hagl erläutert, dass die Besetzung der Verbandsräte für den Wasserzweckverband Hallertau gemäß der Satzung des Verbandes geregelt sei. Diese Satzung bestimme, dass die Vertreter aus den ehemals selbstständigen Gemeindeteilen entsandt würden. Für Mainburg bedeute dies, dass acht Vertreter zu benennen seien. Sie berichtet, dass hierzu bereits Vorgespräche stattgefunden hätten und ein Vorschlag vorliege. Eine Besonderheit bestehe darin, dass bisher der zweite Bürgermeister die Vertretung des ersten Bürgermeisters übernommen habe. Es werde nun diskutiert, ob diese Regelung beibehalten oder Herr StR Pöppel als Stellvertreter für Mainburg aufgenommen werden solle.

StR Pöppel äußert, dass er die bisherige Handhabung für sinnvoll halte, jedoch die Satzung des Wasserzweckverbandes für interpretationsbedürftig erachte. Er erklärt, dass er in der Vergangenheit als nicht dem Verbandsrat angehörendes Mitglied die Stadt Mainburg in Sitzungen des Zweckverbandes vertreten habe. Er führt aus, dass die Satzung seiner Ansicht nach angreifbar sei, da sie die Sitzrechte der Gemarkungen ungleich verteile. Er schlägt vor, die Rechtsaufsicht einzuschalten, um die Satzung zu klären, und regt an, im Nachgang ein Mitglied für die Gemarkung Mainburg zu benennen.

Erste Bürgermeisterin Fritz-Ertlmaier bedankt sich bei StR Pöppel für die Ausführungen und informiert, dass bereits Rücksprache mit der Rechtsaufsicht sowie dem Wasserzweckverband gehalten worden sei. Beide hätten bestätigt, dass die Satzung des Wasserzweckverbandes korrekt sei. Sie schlägt vor, die Satzung erneut prüfen zu lassen, um bei Bedarf eine Anpassung vorzunehmen.

StR Kastner hebt hervor, dass der Werksausschuss des Wasserzweckverbandes von besonderer Bedeutung sei, da dort alle wesentlichen Entscheidungen vorbereitet würden. Er spricht sich dafür aus, dass der zweite Bürgermeister weiterhin die Stellvertretung der ersten Bürgermeisterin übernehme, da dies automatisch auch die Vertretung im Werksausschuss regle.

Geschäftsleiterin Hagl ergänzt, dass sie ebenfalls mit der Rechtsaufsicht telefoniert habe, die die bis-

herige Verfahrensweise als rechtskonform bestätigt habe. Er weist darauf hin, dass es keine Rolle spiele, dass die erste Bürgermeisterin in Sandelzhausen und nicht im Ortsteil Mainburg wohne.

Erste Bürgermeisterin Fritz-Ertlmaier erklärt, dass die Anregungen aufgenommen und geprüft würden.

- Mit 25 : 0 Stimmen -

Gem. § 6 der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Hallertau entsendet die Stadt Mainburg nachfolgende Verbandsräte in die Verbandsversammlung:

Zweckverband Wasserversorgung Hallertau		
Gemeindeteil	**Mitglied**	**Stellvertreter**
Mainburg	1. Bgm. Karoline Fritz-Ertlmaier	2. Bgm. Altmann, Sebastian
Ebrantshausen	Berger, Maria	Bogenrieder, Stephan
Holzmannshausen	Stiegler, Matthias	Zeilnhofer, Andreas
Lindkirchen	Lechner, Michael	Ziegler, Alfons
Meilenhofen	Weinberger, Richard	Frank-Brücklmaier, Josef
Oberempfenbach	Huber, Georg	
Sandelzhausen	Sedlmeier, Messalina	Götz-Bachmeier, Edgar
Steinbach	Thomas Kastner	Mittermeier, Martin

Weitere Entsendungen

68 Jury des Umweltpreises

Protokoll:

Erste Bürgermeisterin Fritz-Ertlmaier erläutert, dass es im Rahmen der Verleihung des Umweltpreises der Stadt Mainburg erforderlich sei, die Jury entsprechend der Richtlinien zu definieren.

Geschäftsleiterin Hagl betont, dass noch ein Vorschlag für ein Stadtratsmitglied aus dem Bau- und Umweltausschuss erforderlich sei, und fragt nach entsprechenden Nominierungen. Sie erklärt, dass es sich bei der Tätigkeit in der Jury um eine Sitzung im Jahr sowie die Teilnahme an der Preisverleihung handle. StR Stark signalisiert seine Bereitschaft, dieser Aufgabe nachzukommen. Erste Bürgermeisterin Fritz-Ertlmaier nimmt dies zur Kenntnis und fragt erneut, ob sich ein weiteres Mitglied aus dem Bau- und Umweltausschuss finden lasse. Nach kurzer Diskussion wird Thomas Hiel als weiteres Mitglied vorgeschlagen.

- Mit 25 : 0 Stimmen -

Gem. § 6 Nr. 1 Richtlinien zur Verleihung des Umweltpreises der Stadt Mainburg vom 17.10.2012 werden folgende Personen in das Preisgericht berufen.

Jury Umweltpreis	
Erste Bürgermeisterin	Fritz-Ertlmaier, Karoline
Stadtratsmitglied aus dem Bau- und Umweltausschuss	Hierl, Thomas
Stadtratsmitglied aus dem Haupt- und Finanzaus-	Stark, Winfried

schuss	
Stadtratsreferent/in für Natur- und Umweltschutz	Rottengruber, Anne
Geschäftsleiter/in (Stadt)	Hagl, Pamela
Klimaschutz- und Mobilitätsmanager/in (Stadt)	Ledke, Sabrina
Vertreter/in des Sponsors	

69 Erweiterter Vorstand der vhs

- Mit 25 : 0 Stimmen -

Entsprechend der Satzung der Volkshochschule Mainburg e.V. entsendet die Stadt Mainburgden Referenten für Erwachsenenbildung sowie vier Vertreter in den erweiterten Vorstand der VHS.

Erweiterter VHS-Vorstand	
Referent für Erwachsenenbildung	Langwieser, Sebastian
1. Mitglied	Geser, Florian
2. Mitglied	Schweigard Sitzmann Katharina
3. Mitglied	Kastner, Thomas
4. Mitglied	Caglar, Gamze

70 a-b Sonstiges

a) StRin Schweigard Sitzmann bedankt sich bei der Verwaltung für die gute Vorbereitung der konstituierenden Sitzung.

b) Erste Bürgermeisterin Fritz-Ertlmaier bedankt sich anschließend für den respektvollen Verlauf der ersten gemeinsamen Sitzung. Sie hebt hervor, dass die politische Arbeit im Sinne der Bürgerinnen und Bürger erfolgen müsse, die ihr Vertrauen in die Gremien gesetzt hätten. Dieses Vertrauen sei sowohl ein Auftrag als auch eine Verpflichtung. Sie betont, dass die Arbeit nicht auf Einzelinteressen oder parteipolitische Profilierung ausgerichtet sein dürfe, sondern dem Gemeinwohl dienen solle. Ziel sei es, eine handlungsfähige Stadt zu erhalten, die sich weiterentwickle und in der Entscheidungen durch Zusammenarbeit, Sachlichkeit und Mut getroffen würden. Erste Bürgermeisterin Fritz-Ertlmaier wünscht allen Beteiligten Gesundheit, Kraft und Offenheit für gute Lösungen sowie den Mut, Veränderungen aktiv zu gestalten.

Die Niederschrift gilt als genehmigt, wenn bis zum Schluss der nächsten Sitzung Einwendungen nicht erhoben werden (§ 36 Abs. 4 Satz 2 i.V.m. § 29 Abs. 2 GeschO).

Da gegen die Niederschrift über die vorausgegangene Sitzung keine Einwände erhoben worden sind, gilt sie gemäß § 29 Abs. 2 GeschO als genehmigt.

S T A D T R A T D E R S T A D T M A I N B U R G

Karoline Fritz-Ertlmaier	Pamela Hagl
1. Bürgermeister	Schriftführer/-in